

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**  
**— Drucksachen 12/1133, 12/1243, 12/1445 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. November 1990**  
**über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)**

**A. Problem**

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) legt für die fünf wichtigsten Kategorien konventionellen Großgeräts Höchststärken fest. Er sieht ein Verifikationssystem vor, das die Einhaltung der Vertragsbestimmungen gewährleisten soll.

Mit den Vereinbarungen wird in Europa ein sicheres und stabiles Gleichgewicht konventioneller Streitkräfte auf niedrigerem Niveau hergestellt und die Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive beseitigt.

**B. Lösung**

Ratifizierung des KSE-Vertrages. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Dem Bund entstehen durch das Gesetz zusätzliche Personal- und Verwaltungskosten. Für die Errichtung einer Unterabteilung für die Implementierung von Rüstungskontrollabkommen im Auswärtigen Amt werden jährlich 1,5 Mio. DM anfallen. Diese sind im Bundeshaushalt 1991 im Einzelplan 05 bei Kapitel 01 veranschlagt und im Finanzplan 1992 bis 1994 berücksichtigt. Für den personellen und materiellen Aufbau und Betrieb der Verifikationsorganisation im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung sind im Bundeshaushalt 1991 im Einzelplan 14 bei Kapitel 09 rd. 52 Mio. DM, davon rd. 46 Mio. DM als Mehrausgaben, veranschlagt worden. In den Finanzplanungsjahren 1992 bis 1994 sind für den Einzelplan 14 durchschnittlich rd. 45 Mio. DM, davon rd. 40 Mio. DM als Mehrausgaben, berücksichtigt. Die Höhe der darüber hinaus entstehenden Kosten für die Reduzierung des vertraglich begrenzten Geräts sowie für Inspektions- und Begleiteinsätze ist zur Zeit noch nicht bezifferbar.

Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Auswirkungen auf die Einzelpreise und auf das Preisniveau sind nicht zu erwarten.

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksachen 12/1133, 12/1243, 12/1445 –  
in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1991

**Der Auswärtige Ausschuß**

**Dr. Hans Stercken**  
Vorsitzender

**Peter Kurt Würzbach**  
Berichterstatter

**Katrin Fuchs (Verl)**  
Berichterstatterin

**Dr. Olaf Feldmann**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Katrin Fuchs (Verl)  
und Dr. Olaf Feldmann****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12/1133 – in seiner 40. Sitzung am 18. September 1991 zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuß und gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuß überwiesen.

**II.**

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Oktober 1991 beraten und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

**III.**

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12/1133 – in seiner 17. Sitzung am 6. November 1991 beraten und dazu den Beschluß des Bundesrates vom 27. September 1991 – Drucksache 12/1243 – ebenso berücksichtigt wie die mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 12/1445 – mitgeteilte Gemein-

same Erklärung der Mitgliedstaaten des KSE-Vertrages zu der Auswirkung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten vom 18. Oktober 1991 sowie die als Anlage enthaltene Erklärung des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses, der sich in seiner Sitzung am 6. November 1991 mit dem Gesetzentwurf befaßte, hat dem Auswärtigen Ausschuß in gutachtlicher Stellungnahme empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Berichterstatter der Fraktionen haben übereinstimmend den Inhalt des Vertrages vom 19. November 1990 gutgeheißen und die rasche Durchführung des Ratifizierungsprozesses durch den Deutschen Bundestag begrüßt. Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, auf die übrigen Teilnehmerstaaten einzuwirken, ihrerseits die Ratifizierung zu beschleunigen.

Der Auswärtige Ausschuß hat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 12/1133 – „Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)“ mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und der anwesenden Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig zugestimmt und empfiehlt seine Annahme.

Bonn, den 6. November 1991

**Peter Kurt Würzbach**

Berichterstatter

**Katrin Fuchs (Verl)**

Berichterstatterin

**Dr. Olaf Feldmann**

Berichterstatter